

Pfeiffer-Urteil: Mittelbare horizontale Direktwirkung von EG-Richtlinien zwischen Privatpersonen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat klargestellt, dass nationale Gerichte „so weit wie möglich“ dem von einer Richtlinie intendierten Ziel im Wege einer gemeinschaftsrechtskonformen Interpretation zum Durchbruch zu verhelfen haben. Damit dürfte vielen Richtlinien in Zukunft mittelbare Drittwirkung auch zwischen Privatpersonen zukommen.

Im zugrundeliegenden Verfahren war zwischen den Arbeitnehmern Pfeiffer u.a. und dem Deutschen Roten Kreuz strittig, ob die dauerhafte Überschreitung der 48-Stunden-Grenze für die wöchentliche Höchstarbeitszeit (wie in der EG-Richtlinie 93/104 vorgesehen) auf der Grundlage eines Tarifvertrages möglich ist oder ob es dafür – trotz einer entsprechenden tarifvertraglichen Regelung – der persönlichen Zustimmung des Arbeitnehmers bedarf.

Der EuGH entschied, dass die Richtlinie eine solche Zustimmung verlangt. Das deutsche Recht habe die Richtlinie nicht entsprechend umgesetzt. Das deutsche Gericht muss daher alles in seiner Zuständigkeit liegende tun, um die Überschreitung der in der Richtlinie auf 48 Stunden begrenzten wöchentlichen Arbeitszeit zu verhindern. Im Ergebnis dürfte diese Entscheidung – ähnlich der Wirkung der Grundrechte im Privatrechtsverhältnis – eine mittelbare Horizontalwirkung der Richtlinie bedeuten.

Das nationale Gericht muss zwar nicht den Boden des nationalen Rechts verlassen, um der Richtlinie zum Durchbruch zu verhelfen. Es muss jedoch alle im nationalen Recht vorgesehenen Auslegungsmethoden heranziehen, um zu diesem Ziel zu gelangen. Private können sich daher nicht mehr ohne weiteres darauf verlassen, dass sie sich vor Gericht gegenüber anderen Privaten auf richtlinienwidriges nationales Recht berufen können. Abzuwarten bleibt allerdings, wie die nationalen Gerichte in der Praxis mit diesem Urteil umgehen werden.

Fachliche Ansprechpartner

Dr. Matthias Lang, Partner

Büro Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 83 99 – 905

matthias.lang@haarmannhemmelrath.com

Florian Neumayr, Wien

Tel.: +43 (0)1 2 60 50 - 0

florian.neumayr@haarmannhemmelrath.com

Kontakt

Silke Haars
Corporate Communications
Haarmann Hemmelrath International Services GmbH
Tel.: +49 (0) 89 216 36 – 950
Fax.: +49 (0) 89 216 36 – 958
E-Mail: silke.haars@haarmannhemmelrath.com